



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**  
vom 10.06.2020

### **Einreise von Asylbewerbern in Zeiten von Corona**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Asylsuchende sind nach Kenntnis der Staatsregierung im Zeitraum von 01.01.2020 bis heute in den Freistaat eingereist? ..... 2
2. Wie viele Asylsuchende sind nach Kenntnis der Staatsregierung im o. g. Zeitraum jeweils zu Fuß, mit Bus/Bahn oder mit einem Pkw in den Freistaat Bayern eingereist (bitte tabellarisch aufschlüsseln)? ..... 2
3. Wie viele Asylsuchende sind im o. g. Zeitraum mit dem Flugzeug in den Freistaat Bayern eingereist? ..... 2
4. Welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung nach Bekanntwerden der weltweit ersten Fälle mit dem neuartigen SARS-CoV-2 getroffen, um bei der Einreise von Asylsuchenden oder anderen Personen aus dem Ausland infizierte Personen zu identifizieren?..... 2
5. In wie vielen Fällen wurde bei eingereisten Personen eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt? ..... 3
6. Welche Maßnahmen wurden bei eingereisten Personen, bei denen eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt wurde, durchgeführt?..... 3
7. Geht die Staatsregierung davon aus, dass es bei den seit 01.01.2020 geltenden Einreisebestimmungen zur unerkannten Einreise von mit SARS-CoV-2 infizierten Personen gekommen ist? ..... 3
8. Welche Versäumnisse sind der Staatsregierung ihrer eigenen Einschätzung nach bei der Überwachung der Einreise im Hinblick auf die Eindämmung von SARS-CoV-2 unterlaufen?..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**  
vom 10.07.2020

**1. Wie viele Asylsuchende sind nach Kenntnis der Staatsregierung im Zeitraum von 01.01.2020 bis heute in den Freistaat eingereist?**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat gemäß seiner Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.05.2020 für Bayern 3981 grenzüberschreitende Asylersuchen registriert.

**2. Wie viele Asylsuchende sind nach Kenntnis der Staatsregierung im o. g. Zeitraum jeweils zu Fuß, mit Bus/Bahn oder mit einem Pkw in den Freistaat Bayern eingereist (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?**

**3. Wie viele Asylsuchende sind im o. g. Zeitraum mit dem Flugzeug in den Freistaat Bayern eingereist?**

Die Durchführung des Asylverfahrens, wozu auch die Befragung zur Einreise als Bestandteil der Reisebefragungen zählt, liegt in der Zuständigkeit des BAMF als Bundesbehörde. Zum Zweck der frühzeitigen Feststellung und Sicherung der Identität von Ausländern führen die Zentralen Ausländerbehörden in Bayern gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustV-AuslR) zwar Anhörungen im Sinne einer Erstbefragung durch, die sich an den ausländerbehördlichen Erfordernissen in Wahrnehmung der gesetzlich verankerten Aufgaben der Ausländerbehörden orientieren und unter anderem auch Reisebefragungen umfassen. Es erfolgt jedoch keine systematische statistische Erfassung und Auswertung dieser Angaben durch die bayerischen Ausländerbehörden.

Laut Mitteilung des Polizeipräsidiums Niederbayern ersuchten in der Zeit vom 01.01.2020 bis 29.02.2020 an den von der Bayerischen Grenzpolizei betreuten Flughäfen Nürnberg und Memmingen 62 Personen unmittelbar bei der Einreisekontrolle um Asyl. Diese Einreisen erfolgten vor dem Beginn der Grenzkontrollmaßnahmen im Luftverkehr zur Eindämmung der Infektionsgefahren durch das Coronavirus Mitte März 2020. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

**4. Welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung nach Bekanntwerden der weltweit ersten Fälle mit dem neuartigen SARS-CoV-2 getroffen, um bei der Einreise von Asylsuchenden oder anderen Personen aus dem Ausland infizierte Personen zu identifizieren?**

Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verfolgen bereits bei Auftreten der ersten Infektionsfälle das Ziel, den Eintrag nach Deutschland frühzeitig zu erkennen, um die weitere Ausbreitung des neuartigen SARS-CoV-2 einzudämmen.

Ab dem 24.02.2020 mussten Flugreisende aus China bei Einreise Auskunft darüber geben, ob sie Kontakt mit Infizierten hatten und sich in Risikogebieten aufgehalten haben. Kontaktdaten wurden gespeichert und können bei Bedarf den Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Der Bund hatte dazu die Flüge aus China (einschließlich Hongkong und Macau) anbietenden Fluggesellschaften mit Zielen in Deutschland verpflichtet, zusätzlich zur bisherigen Aussteigerkarte eine drei Fragen umfassende Selbstauskunft auszufüllen, die gemeinsam mit einem mehrsprachigen Informationsblatt an Bord verteilt werden muss. Bei zunehmender Verbreitung von SARS-CoV-2 auch außerhalb Chinas wurde das Vorgehen im internationalen Flugreiseverkehr unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen, vom RKI ausgewiesenen Risikogebiete angepasst und ausgeweitet. Bereits vor dem 24.02.2020 waren Flugkapitäne verpflichtet, Personen an Bord zu melden, die offensichtlich krank sind oder eine ansteckende Krankheit haben könnten. Die Task Force Infektiologie/Flughafen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat die Durchführung der Maßnahmen vor Ort überwacht.

Sofern es sich bei eingereisten Personen um Asylbewerber handelt, werden in Bayern seit 27.02.2020 alle Neuzugänge und Asylsuchenden, die seit 30.01.2020 angekommen sind, verdachtsunabhängig auf SARS-CoV-2 getestet. Der Test erfolgt direkt nach Ankunft in der ANKER-Einrichtung. Bis zum Ergebnis werden die Neuankommenden separiert untergebracht und versorgt. Erst bei Vorliegen eines negativen Ergebnisses beginnt das übliche behördliche Verfahren.

**5. In wie vielen Fällen wurde bei eingereisten Personen eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt?**

Von den im Zeitraum zwischen 01.01.2020 bis 31.05.2020 eingereisten Asylsuchenden sind 74 Personen positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden.

Soweit die Frage über den Kreis der Asylsuchenden hinausgeht, liegt der Staatsregierung keine statistische Erhebung, insbesondere ab Jahresbeginn, vor.

**6. Welche Maßnahmen wurden bei eingereisten Personen, bei denen eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt wurde, durchgeführt?**

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes wurden erforderliche Maßnahmen ergriffen, um Infektionsketten einzudämmen und zu beenden. Die Betroffenen wurden medizinisch betreut, Absonerungsmaßnahmen wurden durch das zuständige Gesundheitsamt veranlasst, die Kontaktpersonen zu den Betroffenen wurden ermittelt und enge Kontaktpersonen wurden abgesondert. Die Maßnahmen erfolgten auf der Grundlage von wissenschaftlichen Fachempfehlungen.

Wird bei Asylbewerbern eine COVID-19-Erkrankung festgestellt, wird das zuständige Gesundheitsamt verständigt und die betroffenen Personen werden umgehend der medizinischen Versorgung zugeführt. Das Gesundheitsamt ordnet Quarantänemaßnahmen im erforderlichen Umfang an. Gemeinsam erfolgt anschließend die Ermittlung von möglichen Kontaktpersonen. Für Verdachtsfälle und Infizierte bestehen Möglichkeiten zur separaten Unterbringung. Positiv getestete Asylbewerber werden für mindestens 14 Tage isoliert.

**7. Geht die Staatsregierung davon aus, dass es bei den seit 01.01.2020 geltenden Einreisebestimmungen zur unerkannten Einreise von mit SARS-CoV-2 infizierten Personen gekommen ist?**

**8. Welche Versäumnisse sind der Staatsregierung ihrer eigenen Einschätzung nach bei der Überwachung der Einreise im Hinblick auf die Eindämmung von SARS-CoV-2 unterlaufen?**

Die Staatsregierung hat von Anfang an alle dem jeweiligen Stand des Ausbruchsgeschehens angemessenen Anstrengungen unternommen, um mit SARS-CoV-2 infizierte Personen frühzeitig zu erkennen und etwaige Infektionsketten zu unterbrechen. Jedoch bietet keine Methode eine hundertprozentige Sicherheit bei der Diagnose einer Infektion mit SARS-CoV-2. Weiter gehende Erkenntnisse, insbesondere in welchem Umfang Einreisende aus dem Ausland, die mit SARS-CoV-2 infiziert waren, nach Deutschland gelangt sind, liegen der Staatsregierung nicht vor.